

Sehr geehrter Herr Prorektor, sehr geehrte Frau Vorsteherin der Gesellschaft zu Fraumünster, sehr geehrte Damen und Herren

Als ich von der Gesellschaft zu Fraumünster im Hinblick auf die heutige Ehrung kontaktiert worden bin, hat man mir gesagt, es sei sehr wichtig, dass der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät an diesem Anlass eine kurze Rede halte, jedoch dürfe diese nicht länger sein als 10 Minuten. Daran werde ich mich halten.

Am 18. April 1885 immatrikulierte sich Emily Kempin-Spyri an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich. Vor allem zwei Professoren unserer Fakultät haben sie während ihres Studiums tatkräftig unterstützt, nämlich Prof. Albert Schneider und Prof. Aloys von Orelli. Mit beiden pflegte sie private Kontakte, Albert Schneider hat ihr mindestens einmal aus einem finanziellen Engpass geholfen, Aloys von Orelli wurde ihr zum Freund. Emily Kempin-Spyri hat ihre Dissertation diesen beiden Lehrern «in dankbarer Verehrung» gewidmet. Mit ihren Studienkollegen an der Fakultät hatte sie es demgegenüber nicht immer ganz einfach. Ihr Sohn schrieb einmal, dass es wegen Anrempelungen zuhause Tränen gegeben habe, dass aber die Universitätsbehörden daraufhin beschwichtigend eingegriffen und für Genugtuung sowie Schutz gesorgt hätten.

Im Jahre 1888 gab Hermann Wächter, Privatdozent für römisches Recht, seinen Rücktritt. Er und sein Fachkollege schlugen Emilie Kempin-Spyri als Ersatz vor. Dem entsprechenden Gesuch erwuchs neben Zustimmung auch Widerstand, vor allem seitens des damaligen Dekans. Er pochte auf den Wortlaut des Universitätsgesetzes, in welchem von «wissenschaftlich gebildeten Männern» die Rede war. Das Gesuch beschäftigte verschiedene universitäre Gremien während mehreren Sitzungen über Wochen hinweg und wurde schliesslich abgewiesen. Trotzdem hatte Emily Kempin-Spyri bereits während der Hängigkeit des Gesuchs an unserer Fakultät doziert. Nur 14 Monate später lehrte sie römisches Recht sowie Geschichte des englischen und amerikanischen Rechts an der juristischen Fakultät der New Yorker Universität. Sie tat dies – soweit bekannt – als erste Frau an einer amerikanischen Universität. Am 15. Dezember 1891 erteilte ihr die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich auf ihr erneutes Gesuch hin die *venia legendi*, entsprechend dem Antrag der staatswissenschaftlichen Fakultät, jedoch gegen den Willen des Senats. Am 4. März 1892 hielt Emily-Kempin-Spyri ihre Antrittsvorlesung über amerikanisches Kartellrecht. Bis 1895 hielt sie wöchentlich Vorlesungen. Damit hat Emily-Kempin-

Spyri soweit bekannt als erste Dozentin an einer Rechtsfakultät in Europa und Amerika doziert. Sie verstehen es sicher, wenn ich als Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät auch auf die andere Seite dieser Premiere hinweise. Unsere Fakultät in Zürich hat als erste Rechtsfakultät in Europa einer Frau die *venia legendi* erteilt.

Heute studieren an unserer Fakultät 50.7% Frauen. Von den drei Habilitierten im Jahr 2003 sind zwei weiblichen Geschlechts. Bei den Anwaltsprüfungen im Kanton betrug der Frauenanteil im Jahre 2003 42%, im laufenden Jahr dürfte er angesichts der Anmeldungen auf 47% ansteigen.

Was für die heutigen Studentinnen selbstverständlich ist, hat sich Emily-Kempin-Spyri erkämpfen müssen. Als Pionierin hat sie den Frauen, welche den Anwaltsberuf ergreifen wollen, im Kanton Zürich und im Staat New York den Weg geebnet. Indem Sie sich das Recht erwirkt hat, als Dozentin zu wirken, hat sie den Frauen die Tür zu einer wissenschaftlichen Laufbahn an der Universität geöffnet. Darin liegt ihre grosse Leistung.

Während sich die Bedingungen betreffend die Ausbildung für Frauen seit den Zeiten von Emily-Kempin-Spyri wesentlich verbessert haben, trifft dies für die Möglichkeit der Berufstätigkeit sehr viel weniger zu. Wie vor hundert Jahren liegt für wissenschaftlich und praktisch tätige Juristinnen auch heute die Schwierigkeit darin, einen Weg zu finden, der es ihnen erlaubt, sich ohne schlechtes Gewissen den Kindern widmen zu können, ohne dadurch auf eine berufliche Karriere verzichten zu müssen.

Übrigens, im Jahre 1994 hat Marianne Delfosse mit einer Dissertation unter dem Titel «Emilie Kempin-Spyri, Das Wirken der ersten Schweizer Juristin unter besonderer Berücksichtigung ihres Einsatzes für die Rechte der Frau im schweizerischen und deutschen Privatrecht» an unserer Fakultät den Dokortitel erworben. Auf dieser Arbeit basieren im Wesentlichen meine Ausführungen.